

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.074.177

Wien, 26. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17540/J vom 26. Jänner 2024 der Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5. bis 9.:

Für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen ist die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zuständig. Kriterien zu den Spezifikationen für die Beschaffung von Fahrzeugen, Verkehrsdienstleistungen oder Reifen/Mobilität enthält der naBe-Aktionsplan, welcher unter https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/naBe-Aktionsplan_barrierefrei.pdf abrufbar ist.

Auf Informationen, welche auf der Homepage der BBG unter <https://www.bbg.gv.at/unternehmen/presse/klarstellung-zur-medialen-berichterstattung-bezueglich-elektro-und-hybridfahrzeuge> veröffentlicht sind, wird verwiesen.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein

Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgesbarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der BBG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 4.:

Das BMF hat derzeit Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge im Einsatz, um einerseits Fahrten nach dienstlichem Erfordernis mit Kurzstrecken und CO2-neutralem Strom und andererseits Langstrecken über Ländergrenzen hinweg abdecken zu können. Die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen des Ressorts werden entsprechend den vorgesehenen gesetzlichen Rahmenbedingungen und BBG-konform umgesetzt. Die bestehenden Leasingverträge für die derzeitigen BMF-Fahrzeuge laufen bis 2026.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

